



Abstimmung vom 18.5.2014

# Hausarztmedizin schafft es dank Gegenentwurf ungefährdet in die Verfassung

**Angenommen: Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung**

Matthias Strasser

---

**Empfohlene Zitierweise:** Strasser, Matthias (2019): Hausarztmedizin schafft es dank Gegenentwurf ungefährdet in die Verfassung. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch). Abgerufen am [Datum].

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

2010 kommt die vom Verband Hausärzte Schweiz lancierte Volksinitiative mit dem Titel „Ja zur Hausarztmedizin“ mit über 200 000 gültigen Unterschriften zustande. Das Begehren verlangt im Wesentlichen politische Massnahmen, welche dem schleichenden Attraktivitätsverlust der Hausarztmedizin entgegenwirken sollen. In der Kritik stehen vergleichsweise schlechte Arbeitsbedingungen für Hausärzte bei einer gleichzeitig älter werdenden Gesellschaft, sowie vermehrte Probleme bei der Nachfolgeregelung von Hausarztpraxen. Dadurch werde das bestehende System der Hausarztmedizin zunehmend in Frage gestellt. Ferner verlangt die Initiative neu organisierte gesundheitspolitische Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen.

Der Bundesrat anerkennt den Handlungsbedarf, präsentiert jedoch einen direkten Gegenentwurf, der nicht eine einzelne Berufsgruppe ins Zentrum stellt. Der Gegenentwurf soll die medizinische Grundversorgung umfassend auf die anstehenden Herausforderungen ausrichten, etwa durch Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit aller beteiligten Gesundheitsfachpersonen und die Ausrichtung auf neue Versorgungsmodelle wie Gemeinschaftspraxen und Gesundheitszentren.

In der parlamentarischen Beratung findet – auf Druck der Initianten und trotz des Widerstands bürgerlicher Nationalräte – eine Bestimmung Aufnahme, wonach die Hausärzteschaft besondere Berücksichtigung geniessen soll: Für ihre Leistungen soll eine «angemessene Abgeltung» sichergestellt werden. Der Gegenentwurf wird dem Volk schliesslich deutlich zur Annahme empfohlen (NR: 140 Ja zu 49 Nein; SR: einstimmig mit 43 Ja), die Volksinitiative daraufhin zurückgezogen.

## GEGENSTAND

Der Bundesbeschluss sieht die Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage vor, welche die Hausarztmedizin als Teil der medizinischen Grundversorgung anerkennt sowie Bund und Kantone verpflichtet, die Hausarztmedizin gezielt zu fördern. Zudem soll der Bund Vorschriften erlassen über eine angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Bundesrat betont den Handlungsbedarf, welcher im Bereich der Gesundheitsversorgung durch die demografische Veränderung im Entstehen begriffen ist: Durch die älter werdende Bevölkerung steige die Zahl der Patientinnen und Patienten mit chronischen Krankheiten, welche auf medizinische Betreuung angewiesen seien. Weil die Vorlage weitgehend unbestritten ist, ergibt sich zunächst kein echter Abstimmungskampf. Mit Ausnahme der SVP unterstützen alle grossen Parteien den Bundesbeschluss (abweichende Beschlüsse bei einzelnen Kantonalsektionen der FDP, GLP und GPS), ebenso wie die Gewerkschaften und die Verbände FMH, H+ und der Berufsverband der Haus- und Kinderärzte.

Als einzige Partei auf nationaler Ebene fasst dann aber die SVP die Nein-Parole, wobei acht Kantonalsektionen zustimmende Empfehlungen abgeben. Wichtigstes Argument der Gegnerinnen und Gegner ist, dass es zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung keines Verfassungsartikels bedürfe. Auch die SVP verzichtet aber auf eine Kampagne. Ein eigentliches Gegnerkomitee unter SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi formiert sich erst zehn Tage vor der Abstimmung. Es warnt vor einem „entscheidenden Schritt zur Verstaatlichung des Gesundheitswesens“ und befürchtet eine Einschränkung der freien Arztwahl.

## ERGEBNIS

Eine deutliche Mehrheit von 88,1% des Stimmvolks und alle Stände stimmen dem Bundesbeschluss zu; die Stimmbeteiligung liegt bei 55,9%.

Die Vox-Analyse (Bürgisser et al. 2014) zeigt, dass in keiner Merkmalsgruppe eine ablehnende Mehrheit vorherrschte: Selbst Anhänger der SVP stimmten der Vorlage mehrheitlich zu. Diese stand im Schatten der weiteren Sachfragen, die zur Abstimmung gebracht wurden (vgl. Vorlagen 582: Pädophilen-Initiative; 583: Mindestlohn-Initiative; 584: Beschaffung Kampfflugzeug Gripen), was sich darin zeigte, dass knapp ein Drittel der Befragten nicht wusste, worum es bei der Vorlage eigentlich ging. Als wichtigstes Ja-Argument wurde die Förderung der Hausärzteschaft genannt, wichtigstes Nein-Argument war die Ablehnung einer Verstaatlichung des Gesundheitssystems.

## QUELLEN

Bürgisser, Reto, Thomas Kurer, Thomas Milic, Denise Traber und Thomas Widmer (2014). *VOX 115. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. Mai 2014*. Bern, Zürich: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

Schnyder, Sébastien, und Maximilian Schubiger (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Gegenentwurf „Ja zur Hausarztmedizin“, 2011–2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 16.7.2018.

mfH Haus- und Kinderärzte Schweiz (2013). *Initiative «Ja zur Hausarztmedizin»*. Online: <http://www.hausaerzteschweiz.ch/gesundheitspolitik/hausarztinitiative-gegenvorschlag-und-masterplan/initiative-ja-zur-hausarztmedizin/>, abgerufen am 16.7.2018.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 18.5.2014 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 11.062).

Bundesblatt: BBI 2011 7553.